

Abgabenrecht

Kommunale Gebührentage NRW 2026 - Aktuelle Entwicklung in der Abfallwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Abfallgebühren

Montag, 6. Juli 2026 | Dortmund

Seminar-Nr.: [NW262002](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das Gebührenrecht ist durchgängig Gegenstand zahlreicher Entscheidungen der Verwaltungsgerichte.

So ist entschieden worden, dass Messdaten eines ungeeichten Wasserzählers zur Abrechnung der Gebühren nicht verwendet werden dürfen, was die Frage aufwirft, wie dann die Abrechnung durchzuführen ist. Auch die Frage der Erhebung einer Grundgebühr bei der Niederschlagswassergebühr für an den öffentlichen Kanal anschließbare Flächen ist wieder in das Blickfeld gerückt. In Anbetracht zunehmender Starkregenereignisse stellt sich ferner die Frage, welche Kosten zum Überflutungsschutz über die Niederschlagswassergebühr refinanziert werden können. Zugleich hat sich das OVG NRW im November 2024 erstmalig mit der Gewässerunterhaltungsgebühr gemäß § 64 LWG NRW auseinandergesetzt. Durch das zum 01.01.2024 in Kraft getretene Einwegkunststofffondsgesetz und die Einwegkunststofffondsverordnung stellt sich die Frage, wie die Einnahmen bei der Erhebung der Abfallgebühr Berücksichtigung finden müssen. Schließlich ist auf ein Urteil des BVerwG einzugehen, das den Umgang mit sog. Abzugskapital beim Übergang von einer Beitragsfinanzierung des Herstellungsaufwands zu einer Gebührenfinanzierung mit gespaltenen Gebührensätzen betrifft.

Die „Kommunalen Gebührentage 2026“ bieten als Fachseminar einen kompakten und systematischen Überblick über die Grundlagen sowie die aktuellen Rechtsfragen bei der Erhebung grundstücksbezogener Gebühren. Zu diesen Gebühren gehören insbesondere die Wassergebühr, die Schmutzwassergebühr, die Niederschlagswassergebühr, die Abfallgebühr, die Straßenreinigungsgebühr, die Friedhofsgebühren sowie die Gewässerunterhaltungsgebühr.

Ihre Dozierenden

Prof. Dr. Christoph Brüning

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, Direktor des Instituts für Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität Kiel; Präsident des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein

Dr. Peter Queitsch

Hauptreferent für Umweltrecht im Städte- und Gemeindebund NRW e. V., Düsseldorf, Geschäftsführer der KommunalAgenturNRW GmbH, Düsseldorf.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter und Mitarbeiter der mit der Gestaltung und Durchführung kommunaler Gebührensatzungen, der Berechnung und Heranziehung von Gebührenpflichtigen betrauten kommunalen Ämter und Abteilungen, der kommunalen Aufsichtsbehörden, von Rechtsämtern, Rechnungsprüfungsämtern und Kammereien, Kommunal- und Landespolitiker, Leiter und Mitarbeiter von Stadtwerken, kommunalen Betrieben, Ingenieurbüros, Beratungsgesellschaften, Liegenschaftsverwaltungen, kirchlicher Stellen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und der Bundes- und Landesvermögensabteilungen der OFD's sowie Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie öffentliche und private Grundstückseigentümer

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Montag, 6. Juli 2026
Kongress Dortmund GmbH (Kongresszentrum Westfalenhallen)
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
T 0231 12 04-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

370,- € für Mitglieder
435,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/ Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45
E gst-nrw@vhw.de

Programmablauf

Grundlagen der Gebührenkalkulation (anhand von Verwaltungspraxis und aktueller Rechtsprechung)

- - Gebührentatbestand und Gebührenpflicht
- - Aufgabe, Anlage, Satzung, Abgabe
- - Fachgesetzliche Vorschriften (LWG, KSG)
- - Öffentliche Einrichtung (Organisation, Eigentum, Beschaffung und Benutzung)
- - Gebührenkalkulation
- - Kostendeckungsprinzip und Kostenbegriff
- - Erforderlichkeit, Betriebsbedingtheit, Periodengerechtigkeit
- - Erweiterung der Gebührenfähigkeit von Kosten
- - Erweiterung der Abschreibungsmodalitäten (Umgang mit „investitionsähnlichen“ Aufwendungen)
- - Ansatz von Fremdkosten (Kartell- und Vergaberecht, Öffentliches Preisprüfungsrecht)
- - Kostenverteilung/Maßstab
- - Äquivalenzprinzip, Willkürfreiheit, Leistungsproportionalität
- - Dynamisierung und Verhaltenslenkung
- - Grundsatzgebühr und Zusatzgebühr
- - Mindestgebühr und Verbrauchsgebühr
- - Progressive und degressive Maßstabsmodifikationen

Prof. Dr. Christoph Brüning

Aktuelle Entwicklungen in der Abfallwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Abfallgebühren

- - Einwegkunststoffgesetzes/-verordnung und Abfallgebühr
- - Getrennte Erfassung und Verwertung von Alttextilien seit dem 01.01.2025
- - Getrennte Bioabfallerfassung und Abfallgebühr
- - Erfassung von Elektroaltgeräten (ElektroG) und Altbatterien
- - Aktuelle Rechtsprechung zur Abfallentsorgung und Abfallgebühr
- - Zulässigkeit von Einheitsgebühr/Sondergebühr (§ 9 Abs. 2 Satz 3 LKrWG NRW)
- - Ansatzfähigkeit von Zuzahlungen bei der Abfallverwertung
- - Berücksichtigung von Einnahmen aus dem Einwegkunststofffonds
- - Aktuelle Rechtsprechung zur Abfallüberlassung/Sondergebühr für Voll-Service/Teil-Service
- - Mindest-Restmüllvolumen pro Person/Woche (§ 9 Abs. 1 Satz 4 LKrWG NRW)
- - Grundpreis in Abgrenzung zur Grundgebühr/Mindestgebühr
- - Gebührenmaßstäbe mit Anreizen zur Abfallvermeidung/-verwertung
- - Ansatzfähigkeit von Kosten (§ 9 Abs. 2 Satz 2 LKrWG NRW)
- - Ansatzfähigkeit von Kosten zum Klimaschutz

Dr. jur. Peter Queitsch

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr